

- Warnerdienst:** Der abtretende Schütze warnt dem Nachfolgenden.
- Teilnehmer:** Es sind nur Schützen von Vereinen des Martinverbandes Obersee zugelassen.
- Versicherung:** Alle Schützen und Funktionäre sind bei der USS nach deren Bestimmungen versichert. Jede weitere Haftung wird abgelehnt.
- Allgemeines:** Anstände werden endgültig vom Veranstalter erledigt.
Für alle in diesem Schiessplan nicht aufgeführten Bestimmungen gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS).

Goldach, im Oktober 2018

Schützengesellschaft Goldach

Bruno Hauser
Ehrenpräsident

Josef Frei
Aktuar

MARTINISCHIESSEN

2018



10. November 2018

Schiessplatz Witen Goldach

**Schützengesellschaft
Goldach**

Daten und Schiessprogramm

| | |
|-------------------------|--|
| Schiessplatz: | Witen Goldach |
| Schiesszeiten: | Samstag, 10. November 2018 13.30 – 16.00 Uhr |
| Absenden: | Samstag, 10. November 2018 16.30 Uhr Schützenstube Witen |
| Schiessprogramm: | Keine Probeschüsse |
| Martinistich: | 10 Schuss auf Scheibe P 20 5 Schuss Einzelfeuer 5 Schuss Serie ohne Zeitbeschränkung |
| Gabenstich: | Der 4. und 5. Schuss des Martinistiches wird zusätzlich in 100er Wertung gezeigt |
| Teilnahmegebühr: | Fr. 18.00 für Ordonnanzpistole (Doppelgeld Fr. 14.50; Munition Fr. 3.50;) Fr. 14.50 für Sportpistolen (Doppelgeld Fr. 13.50; Sporttrappen Fr. 1.00) Fr. 5.00 Ermässigung für Jugendliche und Junioren |
| Vereinsdoppel: | Fr. 50.00 |

Auszeichnungen

| | |
|----------------------|---|
| Martinistich: | 1. Rang: Naturalgabe im Wert von ca. Fr. 80.00 |
| | 2. Rang: Naturalgabe im Wert von ca. Fr. 60.00 |
| | 3. Rang: Naturalgabe im Wert von ca. Fr. 40.00 |

Keine getrennte Rangierung für Ordonnanz- und Sportpistolen. Bei Punktegleichheit kommt zuerst die OP, dann die SPK, dann die besseren Tiefschüsse und dann das höhere Alter.

Gabenstich: Die Summe des 4. und 5. Schusses in 100er Wertung ergibt den Rang. Bei Punktegleichheit entscheidet der höhere Martinistich und dann das höhere Alter.

Mindestens 50% der Schützen erhalten eine Gabe. Beim Absenden beziehen zuerst die anwesenden Schützen der vorderen Ranglistenhälfte ihre Gaben. Danach können für die Abwesenden noch die Gaben bezogen werden.

Allgemeine Bestimmungen

Schiessbetrieb: Die Pistolen sind entladen in einem geeigneten Behältnis zu transportieren und dürfen nur auf der Ladebank aus- und eingepackt werden.

Nach dem Schiessen haben die Teilnehmer die Pistolen zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladenbank in das Behältnis zu verpacken.

Das Tragen eines Gehörschutzes ist obligatorisch.

Sportgeräte: Es sind nur Ordonnanz- und Sportgeräte nach SSV zugelassen. Freipistolen sind nicht zugelassen.